

# Durchführungsbestimmungen des TTVB für Ranglistenturniere im Nachwuchsbereich

(Stand Dezember 2014)

Der TTVB veranstaltet jährlich Ranglistenturniere (RLT) in zeitlich aufsteigender Reihenfolge zum Zweck der Sichtung und des Leistungsvergleichs sowie zur Ermittlung der Teilnehmer an DTTB-Ranglistenturnieren.

Für die RLT gelten folgende Bestimmungen:

## **1. Ranglistenstruktur und Ausrichter / Durchführer**

### **1.1. Kreisranglisten (KRL)**

Die Kreisausschüsse spielen eigene Ranglisten aus. Dabei legen sie eigenständig fest, in welchen Altersklassen, mit welchen Teilnehmerfeldern und nach welcher Struktur die KRL ausgespielt werden.

Der TTVB orientiert darauf, dass die KRL möglichst in denselben Altersklassen wie im TTVB stattfinden, um eine fortlaufende Struktur in Brandenburg von der Kreis- bis zur Verbandsebene zu gewährleisten.

Die Ausspielung der KRL muss bis zum im aktuellen Wettkampfterminplan genannten Termin erfolgen.

Welche Plätze das Startrecht für die weiterführenden RLT im Landesbereich erwerben, legt der jeweilige Landesbereichsausschuss fest. Werden keine KRL durchgeführt, sind die Qualifikationskriterien für das weiterführende RLT im Landesbereich durch den jeweiligen Landesbereichsausschuss festzulegen.

### **1.2. Landesbereichsranglisten (LBRL)**

Die Landesbereichsausschüsse (LBA) führen jährlich Landesbereichsranglisten in den Altersklassen Schüler C, B, A und Jugend mit jeweils 10 Teilnehmern durch.

Dabei legen sie eigenständig fest, ob sie ihrer LBRL ein oder mehrere Qualifikationsranglisten (QLBRL), z.B. nach regionalen Gesichtspunkten, vorschalten.

### **1.3. Qualifikationsturniere zu den Verbandsranglisten (QVRL)**

Die landesbereichsübergreifenden QVRL werden vom Jugendausschuss (JuA) in den Altersklassen Schüler C, B, A und Jugend mit jeweils 12 Teilnehmern durchgeführt.

Für die QVRL sind 2 Plätze der LBRL startberechtigt.

Jeweils 5 der 6 verbleibenden Plätze werden nach Leistungsgesichtspunkten und anhand der Resultate der vorherigen Saison an die Landesbereiche (LB) vergeben. Dazu wird die TTVB-Punktwertung herangezogen, wobei jedoch nur die LB-übergreifenden Punkte berücksichtigt werden (QVRL, VRL, LEM, überreg. WK).

Die konkrete Anzahl der Qualifikationsplätze pro LB teilt der VP Jugend (VPJ) rechtzeitig vor der Ausspielung der LBRL den JuW der LB mit. Für jeweils einen Platz können gemäß Pkt. 2.3 Anträge auf Verfügungsplätze gestellt werden. Liegen keine Anträge auf Verfügungsplätze vor, werden die freien Plätze ebenfalls nach Leistungsgesichtspunkten durch den JuA vergeben.

Bei mehr als 6 freien Plätzen in der Verbandsrangliste qualifizieren sich die Sieger der LBRL direkt für die Verbandsrangliste.

### **1.4. Verbandsranglisten (VRL)**

Die VRL werden vom JuA in den Altersklassen Schüler C, B, A und Jugend durchgeführt.

In allen Altersklassen nehmen daran jeweils 10 Aktive teil.

### **1.5. Ausrichter / Durchführer**

Mit der Ausrichtung der o.g. RLT sollten Vereine beauftragt werden, die aufgrund der Hallenkapazität und -ausstattung in der Lage sind, die RLT verantwortlich und in einem würdigen Rahmen durchzuführen.

## **2. Allgemeine Festlegungen**

### **2.1. Aufstiegsregelungen**

Zur VRL steigen so viele Aktive aus den QVRL entspr. ihrer Platzierung auf, wie zum Erreichen der Sollstärke der VRL unter Berücksichtigung von Einstufungen (siehe Pkt. 2.3) notwendig sind.

Bei 7 und mehr freien Plätzen in der VRL werden die Sieger der LBRL automatisch, ohne an der QVRL teilnehmen zu müssen, für die VRL gesetzt.

Für die QVRL qualifizieren sich die Aktiven entsprechend den Ausführungen unter Pkt. 1.3.

Die Anzahl der Aufsteiger unterhalb der LBRL legen die LBA eigenständig fest. Die Anzahl der Aufsteiger muss dabei ausreichen, um die Sollstärke der LBRL zu erreichen.

Beim Verzicht eines Aktiven oder mehrerer Aktiver auf eine Ranglistenteilnahme wird das Teilnehmerfeld der jeweiligen Rangliste durch die nächstplatzierten und nicht abgestiegenen Aktiven aus der entspr. untergeordneten Rangliste oder einer vorher erstellten Setzliste, die auch die Ersatzspieler zu enthalten hat, bis zur Sollstärke aufgefüllt.

Ein Verzicht hat automatisch den Abstieg in die entsprechend untergeordnete Rangliste zur Folge.

## 2.2. Abstiegsregelungen

Aus der VRL steigen in der Regel die Plätze 7 - 10 ab.

Falls sich auf den Plätzen davor jedoch nur noch 6 oder weniger Aktive befinden, die auch im darauffolgenden Spieljahr noch zu dieser Altersklasse gehören, steigt zwingend nur der letztplatzierte Aktive ab (auch bei weniger als 10 Teilnehmern). Den Landesbereichen wird die gleiche Handhabung empfohlen.

In der jeweiligen LBRL verbleiben auch all die Aktiven, die sich im QVRL nicht für die VRL qualifiziert haben.

Die Anzahl der Absteiger aus den LBRL und deren untergeordneten Ranglisten werden durch die LBA eigenständig festgelegt.

## 2.3. Einstufungen/Verfügungsplätze

Absteiger aus überregionalen Ranglisten können auf Antrag in die QVRL eingestuft werden.

Der Antrag ist vom jeweiligen Verein nach der Ausspielung der überregionalen Rangliste schriftlich beim VPJ des TTVB zu stellen. Der JuA entscheidet über alle Anträge binnen 14 Tagen und gibt seine Entscheidung den Antragstellern durch den VPJ des TTVB schriftlich bekannt.

Anträge auf Verfügungsplätze bzw. Einstufungen für die QVRL können bei nachweisbarer Leistungsstärke lt. aktueller TTVB-Punktwertung oder der Nichtteilnahme an der LBRL gestellt werden.

Bei einem Antrag wegen der Nichtteilnahme an der LBRL wegen

- Krankheit oder Verletzung
- unvorhersehbaren oder unabwendbaren Ereignissen
- sportlichem Einsatz bei Wettkämpfen, Lehrgängen, Trainingslagern u.a. Veranstaltungen des TTVB, NTTV oder DTTB

ist ein Nachweis für den eingetretenen Hinderungsgrund mit der Antragstellung einzureichen.

Mit einem unentschuldigtem Fehlen bei der LBRL trotz Qualifikation verwirkt man automatisch die Möglichkeit, einen Verfügungsplatz beantragen zu können.

Die Anträge sind vom jeweiligen Verein unmittelbar nach den LBRL schriftlich beim VPJ des des TTVB zu stellen. Der JuA entscheidet nach Vorlage aller Anträge binnen 10 Tagen über die Reihenfolge der Bestätigung und gibt seine Entscheidung sowohl den Antragstellern als auch den Landesbereichen durch den VPJ des TTVB schriftlich bekannt.

## 2.4. Sonderregelungen

2.4.1. Ein Aktiver kann bereits ab dem Zeitpunkt seines Wechsels für den neuen Verein an RLT teilnehmen, wenn diese nachweislich zum darauffolgenden Spieljahr gehören und vor dem 01.07. d.J. stattfinden. Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorliegen des offiziellen Wechselantrages beim TTVB und der schriftliche Antrag an den zuständigen LBA und dessen Befürwortung durch den LBA.

Wird der Wechselantrag widerrufen, ist der betreffende Aktive aus allen bis dahin durchgeführten RLT für das darauffolgende Spieljahr zu streichen.

2.4.2. Führt ein Vereinswechsel innerhalb des TTVB auch zum Wechsel des Landesbereichs, so gelten folgende Grundsätze:

- Sind wechselnde Aktive Absteiger aus der VRL oder in der LBRL des abgebenden LB vertreten, so werden sie automatisch in die LBRL des aufnehmenden LB eingestuft und diese dann notfalls mit mehr Teilnehmern als die Sollstärke gespielt.
- Sind wechselnde Aktive Absteiger aus der LBRL des abgebenden LB oder in einer untergeordneten Rangliste vertreten, so legt der LBA des aufnehmenden LB fest, in welche der LBRL untergeordneten Rangliste die Aktiven eingestuft werden.

## 3. **Spielsysteme und Wertungen**

3.1. Verbands- und Landesbereichsranglisten (jeweils nur 1 Staffel männlich und weiblich je Landesbereich) werden im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

Dabei ist zu gewährleisten, dass Aktive aus einem Verein so früh wie möglich aufeinander treffen.

Dieses Prinzip sollte auch in möglichen QLBR und den KRL angewendet werden, sofern hier auch im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt wird.

3.2. Alle Ranglistenturniere werden an einem Tag mit 3 Gewinnsätzen gespielt.

3.3. Die QVRL werden in 2 Gruppen mit jeweils 6 Aktiven gespielt.

Dafür wird durch den VPJ eine Setzliste entspr. der aktuellen TTVB-Punktwertung erstellt. Dabei behält sich der VPJ Abweichungen von der TTVB-Punktwertung vor, z.B. um Einstufungen bzw. Verfügungsplätze leistungsgerecht einordnen zu können.

Bei der Auslosung der Gruppen entspr. der Reihenfolge der Setzliste ist zu gewährleisten, dass Aktive aus einem Verein bzw. Landesbereich getrennt bzw. gleich verteilt werden.

Unter Mitnahme der Ergebnisse der Vorrunde werden die Endplätze ausgespielt.

Entscheidend ist auf jeden Fall, dass am Turnierende die Plätze 1 – 12 ausgespielt sind.

Die Plätze 1 – 3 beider Vorrundengruppen spielen die Plätze 1 – 6 aus.

Die Plätze 4 – 6 beider Vorrundengruppen spielen die Plätze 7 – 12 aus.

- 3.4. Über die Platzierung entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei gleicher Spieldifferenz entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, so entscheiden die Spiele der Differenzgleichen untereinander (Punkt -, Satz- ggf. Balldifferenz).
- 3.5. Aktive, die mit Zustimmung der Turnierleitung vor Beendigung eines RLT ausscheiden, erhalten alle noch nicht ausgetragenen Spiele als kampflos verloren gewertet. Ebenso ist bei einem verspäteten Antreten für alle bis zu diesem Zeitpunkt angesetzten Spiele zu verfahren. Bei unbegründetem oder ohne Zustimmung der Turnierleitung erfolgtem Ausscheiden eines Aktiven werden alle bereits gewerteten Spiele annulliert und der Aktive steigt aus der betreffenden Rangliste ab.

#### **4. Materialien**

Die zum Einsatz kommenden Materialien sind vom Durchführer zu stellen.

Es gilt die WO des DTTB.

Für alle RLT ist eine Boxengröße von mindestens 5x10m zu garantieren.

#### **5. Oberschiedsrichter, Tischschiedsrichter**

- 5.1. Für die VRL und die QVRL werden die Oberschiedsrichter vom Schiedsrichterausschuss des TTVB eingesetzt.
- 5.2. Tischschiedsrichter sind vom durchführenden Verein in Absprache mit dem Schiedsrichterausschuss des TTVB zu stellen. Bei den Verbandsranglistenturnieren sind nach Möglichkeit weitestgehend geprüfte Schiedsrichter einzusetzen.

#### **6. Ehrungen**

Urkunden stellt der TTVB, Ehrenpreise für die Sieger nach Möglichkeit der durchführende Verein.

#### **7. Startgeld**

Es gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der Finanzordnung des TTVB.

Bei den VRL verbleiben die Startgelder in voller Höhe beim TTVB.

Bei allen anderen RLT verbleiben die Startgelder in voller Höhe beim durchführenden Verein.

Vom Startgeld sind Entschädigungen und eventuelle Hallenmieten zu zahlen.

Es wird grundsätzlich auf die Nutzung kostenfreier Hallen orientiert.